

Titel der Drucksache:

Berufung der Wahlleitung und
stellvertretenden Wahlleitung der
Landeshauptstadt Erfurt für die
Ortsteilbürgermeisterwahl im Frühjahr 2026

Drucksache

2911/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.12.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	16.12.2025	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	17.12.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt mit sofortiger Wirkung die Berufung des Leiters der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Informationstechnik und Statistik, Herrn Norman Bulenda, zum Wahlleiter und die Hauptsachbearbeiterin in der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt für Informationstechnik und Statistik, Frau Katharina Rinke, zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Bindersleben der Landeshauptstadt Erfurt.

08.12.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Bindersleben tritt zum 31.12.2025 von seinem Amt als Ortsteilbürgermeister zurück. Gemäß § 26 Absatz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) ist für den Rest der gesetzlichen Amtszeit eine Neuwahl des Ortsteilbürgermeisters durchzuführen. Es wird um dringliche Berufung der Wahlleitung gebeten, da erst mit Berufung der Wahlleitung die notwendigen Bekanntmachungen sowie der Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgen kann. Den Wahltermin selbst bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde. Um eine Wahldurchführung im Frühjahr des kommenden Jahres zu gewährleisten, wurden Gespräche mit der Rechtsaufsichtsbehörde aufgenommen. Als Wahltermin wird der 26.04.2026 (ggf. stattdessen Stichwahl am 10.05.2026) favorisiert. Die Bekanntmachung zum Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist für das Amtsblatt vom 18.02.2026 vorgesehen (Einreichungsschluss 13.03.2026).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG beruft der Stadtrat den Bürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Herr Norman Bulenda verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und erfüllt damit, ausgehend von der Fach- und Sachkompetenz, die

Voraussetzungen für die Übernahme des Amtes als Wahlleiter für die Ortsteilbürgermeisterwahlen. Frau Rinke hat bei den vergangenen Wahlen bereits mehrfach als stellvertretende Kreis-/Wahlleiterin agiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürKWG ist die Berufung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ein früherer Wahltermin, ist auf Grundlage der kommunalwahlrechtlichen Fristen unter Berücksichtigung der Osterferien und einer eventuellen Stichwahl sowie einer ausreichenden Einreichungsfrist für Wahlvorschläge nicht möglich.
